

Angaben zum Bebauungsplan Wilstorf 35 / Langenbek 7 - Änderung

1. Grenzen des Planbereiches

Westgrenze des Flurstücks 1284 (Gordonstraße) der Gemarkung Langenbek, über das Flurstück 3229 (Hüllbeen), Westgrenze des Flurstücks 3229, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 3595 (Radickestraße), über die Flurstücke 3595, 3306, 3228 und 3229 (Hüllbeen) der Gemarkung Wilstorf - Ostgrenze des Flurstücks 1284 (Gordonstraße), über das Flurstück 1284 der Gemarkung Langenbek.

2. Zweck und Bedeutung der Planaufstellung

Das Erschließungssystem des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Wohngebiet Langenbeker Feld ist bis dato hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. So gibt es bisher keine Verbindung zwischen der Gordon- und Radickestraße die eine Buslinie ermöglicht.

Die ursprünglichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen Wilstorf 8 und Langenbek 6/ Rönneburg 21/ Wilstorf 23 sahen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eine verkehrliche Verbindung von Radickestraße und Gordonstraße vor. Der tatsächliche Ausbau von Gordon- / Radickestraße blieb jedoch hinter dem genannten Konzept zurück und beide Straßen wurden je als Sackgassen mit Kehren realisiert. Ebenso wurde die Verbindungsstrecke für Rad- und Gehverkehre gepflastert und seitlich durch Rasenflächen und Baumpflanzen eingefasst.

Zur Vermeidung einer allgemeinen Durchfahrt für PKW- Ausweichverkehre wurden versetzte Metallbügel verankert. Eine erforderliche Notüberfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge wurde ermöglicht.

2004 wurden diese Festsetzungen im Bebauungsplan Wilstorf 35/ Langenbek 7 planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen einer erneuten Überprüfung alternativer Lösungen der Linienführung hat die Hamburger Hochbahn AG (HHA) vorgeschlagen, eine für Busse nutzbare Trasse zwischen der Gordon- / Radickestraße zu erstellen, um dort eine zusätzliche Busverbindung aus Langenbek und Wilstorf einrichten zu können.

Bislang haben Fahrgäste, die am Ende des Langenbeker Feld wohnen einen Fußweg von ca. 800m. Diese infrastrukturell unvorteilhafte Situation möchte die HHA mit einer möglichen Haltestelle an der Radickestraße erheblich verbessern und den Einzugsradius für Fahrgäste auf 400m reduzieren. Auch das Neubaugebiet Rönneburger Park sowie die Supermärkte an der Rönneburger Straße sind mit dieser Planung besser angeschlossen.

Hierzu hat die HHA im Laufe des Jahres 2018 eine repräsentative Befragung aller Haushalte vor Ort zu einer Busverbindung zwischen Gordon- und Radickestraße durchgeführt. Für eine verbesserte Busanbindung haben sich 55% der befragten Haushalte ausgesprochen.

Zur Sicherung der beabsichtigten Planung und der Realisierung der Bustrasse ist die planungsrechtliche Änderung des bestehenden Bebauungsplans Wilstorf 35/ Langenbek 7 notwendig.

3. Planinhalt

Der Bebauungsplan Wilstorf 35/ Langenbek 7 hat 2004 den ursprünglich vorgesehenen Ausbau des Straßenabschnitts zwischen Radicke- / Gordonstraße dem damals aktuellen Verkehrskonzept angepasst. So war für den anfänglich vorgesehenen Ausbau des Straßenabschnitts eine größere Fläche benötigt worden, die dann nicht mehr vorgehalten werden musste. Damit entsprach die Verkleinerung der Straßenverkehrsfläche lediglich einer Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten und damit faktisch der Nutzung des Flurstücks. So sieht der Wilstorf 35/ Langenbek 7 auf der mit „A“ bezeichneten Fläche Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“ vor und auf der mit „B“ bezeichneten Fläche reines Wohngebiet.

Es ist beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans Wilstorf 35/ Langenbek 7 vorzunehmen mit dem Ziel, für das Wohngebiet eine Bustrasse über die vorhandene Querverbindung zwischen Radickestraße und Gordonstraße zu ermöglichen. Die für den vorgesehenen Ausbau des Straßenabschnitts benötigte größere Fläche („A“ und „B“) ist vorhanden.

Im Wohnquartier Langenbeker Feld soll zukünftig die vorhandene Querverbindung zwischen den Sackgassen Radickestraße und Gordonstraße für den Busverkehr planungsrechtlich gesichert werden mit der Bedingung, dass die Verbindung ausschließlich für den ÖPNV genutzt werden soll. Zudem ist durch bauliche Maßnahmen sicher zu stellen, dass eine Nutzung durch Dritte ausgeschlossen ist.

Eine Notüberfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge bleibt aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Die im Plangebiet südlich der Straße Hüllbeen vorhandene Regenwasserrückhaltemulde ist durch diese Planungsänderungen nicht von einer Verlagerung betroffen.

4. Gegenwärtige Nutzungen

Das gesamte Quartier zeichnet sich durch eine reine Wohnnutzung in Form von Ein- und Mehrfamilienhäusern aus. Auf der nördlich der Straße Hüllbeen liegenden Teilfläche ist Wohnungsbau entstanden.

Auf der betreffenden Verbindungsfläche zwischen Radicke- / Gordonstraße befindet sich ein gepflasterter Geh- und Radweg, seitlich eingefasst durch Rasenflächen und Baumpflanzungen. Zur Vermeidung einer allgemeinen Durchfahrt für den PKW-Verkehr wurden auf Höhe der Querung Hüllbeen versetzte Metallbügel verankert mit daran anschließendem Heckenbewuchs.

Das Erschließungssystem im gesamten Wohngebiet ist bereits realisiert. Die Gordon- als auch die Radickestraße wurden als Sackgassen mit Kehren ausgebaut, womit das südliche Wohngebiet Langenbeker Feld an die Winsener Straße und der nordöstliche Teil über Rönneburg angeschlossen sind.

Die Buslinien 143, 443, 543 verbinden das Langenbeker Feld über die Winsener Straße mit der City Harburg. Zwei Haltestellen befinden sich in der Gordonstraße, Höhe Blättner- und Einhausring.

Nördlich außerhalb des Plangebiets verkehren die Buslinien 142, 241 in der Jägerstraße, deren Endhaltestelle bzw. Wendeschleife sich in der Vogteistraße/ Ecke An der Eiche bzw. Vogteistraße/ Ecke Radickestraße befinden.

5. Festsetzung in rechtsverbindlichen Plänen, einschl. Landschaftsschutz

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Wilstorf 35/ Langenbek 7 vom 29.01.2004.

6. Darstellung im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm

6.1 Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485), stellt für den Änderungsbereich „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ dar.

6.2 Darstellung im Landschaftsprogramm einschl. Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm stellt für den Bereich „Gartenbezogenes Wohnen“, „Etagenwohnen“, „Parkanlage“ sowie als milieuübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ als Querung in Ost-West-Richtung entlang des Hüllbeens dar. Das Arten- und Biotopschutz stellt „städtisch geprägte Bereiche“ „Grünland“, und „offene Wohnbebauung“ dar.

6.3 Abweichungen vom Flächennutzungsplan, LAPRO

7. Etwaige planstörende Bauabsichten

Etwaige planstörende Bauabsichten sind nicht bekannt.

8. Auswirkung der Planung

Für den Naturhaushalt ergeben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen.

9. Flächenangaben

Das Plangebiet ist etwa 1.600 m² groß.